

¹Richtlinien für die Verleihung des Friedrich-Hölderlin-Preises der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

1. Die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe stiftet einen Literaturpreis, der den Namen Friedrich-Hölderlin-Preis der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe trägt.
2. Der Preis wird grundsätzlich jährlich verliehen.
3. a) Der Preis besteht aus einer Verleihungsurkunde und einem Geldbetrag in Höhe von € 20.000,00.
b) Eine Teilung des Preises ist nicht möglich.
c) Der Preis kann an dieselbe Person nur einmal verliehen werden.
4. a) Der Preis wird als allgemeiner Literaturpreis für hervorragende Leistungen vergeben.
b) Der Preis wird für ein bereits veröffentlichtes Werk verliehen.
5. Die Preisverleihung wird vom Magistrat auf Vorschlag einer zu diesem Zweck gebildeten Jury durchgeführt.
6. Der Jury gehören an:
 - 1) ein Vertreter/eine Vertreterin der Hölderlin-Gesellschaft,
 - 2) ein Vertreter/eine Vertreterin des Freien Deutschen Hochstiftes,
 - 3) ein Vertreter/eine Vertreterin der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität aus dem Fachgebiet Neuere Literatur,
 - 4) zwei weitere Experten auf dem Gebiet der Neueren Literatur,
 - 5) der/die vorherige Preisträger/in,
 - 6) die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
 - 7) die Kulturdezernentin / der Kulturdezernent der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe.
7. Der Vorsitz wird jeweils durch das Gremium bestimmt. Alles weitere regelt eine Geschäftsordnung, die sich das Gremium gibt.
8. Der Preisträger wird aufgrund von Vorschlägen der einzelnen Jury-Mitglieder in offener Wahl durch einfache Stimmmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
9. Die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe stiftet weiterhin einen Förderpreis für junge Autoren, der mit 7.500 € dotiert ist. Für die Verleihung gelten die vorstehenden Richtlinien entsprechend.

Bad Homburg v.d.Höhe, 15.10.2014

**Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Michael Korwisi, Oberbürgermeister**

¹ Beschlossen durch den Magistrat in der Sitzung vom 27. Oktober 2014